

# 1 EINLEITUNG

*„Handle so, daß der Führer, wenn er von Deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde.“<sup>1</sup>*

So lautete nach den Aussagen Dr. Hans Franks, seit Dezember 1934 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und späterer Generalgouverneur des besetzten Polen, der kategorische Imperativ des sogenannten Dritten Reichs. Ein Äquivalent ist für die Deutsche Demokratische Republik nicht bekannt. Dennoch scheint auch ein Blick in Geschichte und Gesellschaft des zweiten deutschen Unrechtsstaates lohnenswert. Schließlich findet man in der deutschen Vergangenheit eine singuläre Konstellation, die weltweit ihresgleichen sucht. Innerhalb einer Nation folgten, chronologisch aneinander anschließend, zwei politisch in verschiedene Richtungen orientierte extreme Herrschaftssysteme aufeinander, die sich somit theoretisch auch in ihren moralischen Prämissen nuancieren müssten.

So soll sich diese Arbeit, vereinfacht gesprochen, mit der propagierten Forderung nach Anständigkeit auseinandersetzen. Dabei wird vor allem nach sexuell-moralischen Postulaten gesucht, das Hauptaugenmerk auf die vermittelte Moralvorstellung und ihre Adaption in der jeweiligen Herrschaftselite gerichtet werden. Es ergeben sich daraus verschiedene Fragenstränge, die es differenziert zu betrachten und einer Beantwortung zuzuführen gilt. Zum einen tauchen unterschiedliche Formen auf, wie das perfekte Lebensideal vermittelt wurde. Diese zeichnen ein Bild der verschiedenen Herrschaftstechniken der jeweiligen Machthaber. Aber auch die Reaktionen auf diese Forderungen, also das Verhalten des deutschen Volkes, erweisen sich als heterogen. Offenbar ergaben sich Unterschiede in der Stärke der Wirkung des Eingriffs ins Privatleben der Bevölkerung, die sich doch in die intimsten Angelegenheiten nicht ohne Weiteres hineinreden ließ. Der Durchsetzung der moralischen Postulate auf der Ebene des Volkes soll in eigenen Kapiteln betrachtet werden.

Interessant erscheint daran anknüpfend auch die Überlegung, ob die Parteiführer denn ihre eigenen Maximen zum moralischen Gesetz machten oder umgekehrt das von ihnen geschaffene Gesetz auch tatsächlich zu ihrer eigenen Maxime wurde. War der von der Herrschaftselite vermittelte Anspruch auf Sittlichkeit bei näherer Betrachtung eigentlich eine Form der viel geschmähten bürgerlichen Doppelmoral? Oder anders formuliert: Gab es einen Unterschied zwischen der Moral für die Elite und der Moral für das Volk? Die Arbeit bewegt sich also an einer Schnittstelle zwischen öffentlicher Propaganda und persönlich-privatem Verhalten ausgewählter Politiker der totalitären Systeme Nationalsozialismus und SED-Herrschaft.

1 Frank, Hans: Technik des Staates, Berlin u. a. 1942, S. 15f.

Gab es in beiden Regimes Phasen bezüglich der Vermittlung der sittlichen Ideale einerseits, aber auch in Bezug auf die Selbstdisziplinierung der Machthaber andererseits, die sich auf einem abstrakteren Betrachtungsniveau vielleicht ähnelten? Bezüglich des Vergleiches der beiden Diktaturen kann der Erwartungshorizont theoretisch auf eine Frage reduziert und die komplexe Thematik heruntergebrochen werden: Gab es denn 1945 tatsächlich die viel bemühte *Stunde Null*, oder waren eventuell doch ungewollt Kontinuitäten im SED-Regime vorhanden, die an das untergegangene Dritte Reich anknüpften? Nicht zuletzt geht es um die immer wieder neue Frage, ob und inwieweit Nationalsozialismus und SED-Herrschaft miteinander vergleichbar sind.

Bei der Beantwortung des komplexen Fragenkatalogs soll in dieser Arbeit ein biografisch-prosopografischer Zugang bemüht werden, um die Sittengeschichte der beiden diktatorischen Systeme Deutschlands zu fassen und in all ihren unterschiedlichen, nach innen und außen verschieden schimmernden Facetten zu begreifen. Dabei soll keinesfalls eine (gleich klingende) Geschichte der beiden Diktaturen aus den einzelnen Lebensläufen der Machthaber heraus kreierte werden, durchaus aber der Versuch unternommen werden, sie unter Zuhilfenahme einer Verbindung aus Biografie und Kulturgeschichte näher zu umschreiben.

Nach der offensichtlich noch immer notwendigen Rechtfertigung eines innerdeutschen Diktaturvergleichs zu Beginn dieser Arbeit im Rahmen der Theorie und Methodik, widmet sich ein Kapitel den Begrifflichkeiten, die gerade auf dem schwer fassbaren Gebiet der „Moral“ einer festen Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes bedürfen. In einem vorweggenommenen Kapitel über die propagierten Moralvorstellungen bezüglich Frauen, Ehe und Familie auf der einen und Homosexualität auf der anderen Seite wird zunächst untersucht, mit welchen Ansprüchen die Machthaber der DDR und des Nationalsozialismus jeweils an die Bevölkerung herantraten und vor allem auch auf welche Weise sie das taten.

In den daran anschließenden biografischen Unterkapiteln wird dann anhand der einzelnen Lebensläufe untersucht, inwieweit sich das sittliche Verhalten in der Machtelite ebenfalls an den vermittelten Maßstäben orientierte oder diese zuweilen völlig außer Acht ließ. Im Vorfeld wurde daher für jedes politische System ein kleiner Personenkreis bestimmt, dessen Angehörige gemäß eines paritätischen Aufbaus der Arbeit adäquat erschienen. So fiel die Wahl für die nationalsozialistische Elite zunächst auf das omnipräsente Ehepaar Magda und Joseph Goebbels, das dem Regime in seiner gesamten Existenzzeit als Vorzeigeehepaar diente. Im Gegensatz zu den übrigen Paaren der nationalsozialistischen Elite standen hier beide Partner regelmäßig – auch unabhängig voneinander – im Zentrum der deutschen Aufmerksamkeit und wurden mit ihrer Kinderschar von Hitler als Paradebeispiel einer deutschen Familie in Szene gesetzt. An ihre Seite tritt der stets nach moralischer Sauberkeit verlangenden Reichsführer SS Heinrich Himmler, auf den die Wahl vor allem deswegen fiel, da er der Führer einer „Elitetruppe“ des Systems war und mit seinen moralischen Forderungen, aber auch seinem eigenen Verhalten mit gutem Beispiel voranzugehen hatte. Schließlich komplettiert Ernst Röhm die Auswahl, einer der wenigen Nationalsozialisten, der sich zu seiner Homosexualität bekannte. Adolf Hitler fiel von vornherein aus der Gruppe der möglichen Personen, die unter-

sucht werden sollten, heraus, da sowohl über sein Verhältnis zu Frauen, als auch über eine mögliche Homosexualität Hitlers bereits eine Fülle an Literatur existiert<sup>2</sup>.

Gegenübergestellt werden den Ausgewählten auf Seiten der SED-Elite das karrieretechnisch wohl erfolgreichste Ehepaar in der Geschichte der DDR, Margot und Erich Honecker, das vor allem deswegen interessant erscheint, da beide über eine sehr lange Dauer im Zentrum der Macht der SED standen. Der Schöpfer der „10 Gebote der sozialistischen Moral“, Walter Ulbricht, wurde einbezogen, da er bereits mit Kriegsende nach Deutschland kam und von da an maßgeblich zumindest auf die Entwicklung des sowjetisch besetzten Teils Einfluss nahm und seine ganz eigene Ära schuf. Schließlich fungiert als Äquivalent zu Röhms wegen Boykotttette in Zusammenhang mit den Vorfällen des 17. Juni 1953, aber auch wegen homosexueller Vergehen verurteilte Justizminister Max Fechner.

Dabei soll anhand der Grundlagen der Biografik über den Standard einer politischen Biografie hinaus der Fokus auf den unpolitischen, manchmal zu Unrecht der Unwissenschaftlichkeit erachteten, Lebensbereichen liegen. Es wird neben den meist bereits bekannten biografischen Eckdaten der ausgewählten Persönlichkeiten vor allem um eine Charakterskizze der Personen gehen: Was machte ihre Persönlichkeit aus? Wie wandelte sie sich, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem jeweiligen zeitgleichen politischen Geschehen und dem daraus resultierenden Machtgewinn, oder auch Machtverlust. Natürlich werden schließlich vor allem die Beziehungen der untersuchten Personen zum anderen – oder wie im Falle Röhms/Fechners zum gleichen – Geschlecht im Zentrum der Untersuchung stehen. Führte die Person ein Privatleben, das allen Ansprüchen der propagierten Moralvorstellungen genügte? Wie stand es um die ehelichen Beziehungen der einzelnen Personen? Wie hatte man sich den Partner fürs Leben erwählt und vor allem: Erwies sich die Auswahl auch mit wachsender Machtfülle der betrachteten Persönlichkeiten in den diktatorischen Regimes als richtig und stabil? Einige der untersuchten Personen setzten sich über die eigens propagierten Leitlinien hinweg. Sicherlich fielen die Reaktionen darauf innerhalb der Elite unterschiedlich aus. Die unkonventionelle Herangehensweise an die Lebensläufe der Elite birgt daher auch die Möglichkeit in sich, das Machtkonstrukt innerhalb der Elite anhand der Reaktionen der potentiellen politischen Konkurrenten zu entschlüsseln.

Letztlich bildet die Reaktion der Bevölkerung, also deren Perzeption der vermittelten Werte, aber auch ihr Echo auf das Privatleben der Machthaber den Abschluss der Untersuchung. Gab es überhaupt eine Reaktion? Was sagte diese über die Akzeptanz der totalitären Elite aus? War eine so gelagerte Meinungsäußerung des Volkes in einer völlig kontrollierten und von den Machthabern durchdrungenen Lebenswirklichkeit denn überhaupt möglich? Wie viel Privatheit ließen die Machthaber ans Licht der Öffentlichkeit dringen?

Vielleicht erscheint die Thematik der vorliegenden Arbeit auf den ersten Blick aus wissenschaftlicher Sicht nicht gerade vielversprechend, gibt es doch bereits einige nach Sensationen forschende Arbeiten vor allem über die sexuellen Verhält-

2 Exemplarisch sollen in diesem Zusammenhang nur Machtan, Lothar: Hitlers Geheimnis. Das Doppelleben eines Diktators, Berlin 2001 und Schad, Martha: Sie liebten den Führer. Wie Frauen Hitler verehrten, München 2009 genannt werden.

nisse während des Dritten Reiches. So hat Hans Peter Bleuel bereits im Jahr 1972 mit seiner Arbeit „Das saubere Reich“<sup>3</sup> das sittliche Leben im Nationalsozialismus untersucht. Auch die Wiener Historikerin Anna Maria Sigmund hat in einer neueren Arbeit mit dem Titel „Das Geschlechtsleben bestimmen wir“<sup>4</sup> einen tieferen Einblick in die Thematik der Sexualität im Dritten Reich geboten. Beide Titel können aber nur als Überblicksdarstellung für das Dritte Reich dienen und verzichten völlig auf die hier angestrebten gegenüberstellenden Aspekte. Darüber hinaus fehlt eine solche Darstellung für die Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik völlig. Sicherlich ist dieser Mangel dem nach historischem Maßstab immer noch gering anmutenden Zeitraum seit dem Untergang der DDR im Jahre 1989 geschuldet, existieren doch bisher nur wenige wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biografien zu den Machthabern des ehemaligen ostdeutschen Staates. Lediglich die Arbeit von Dagmar Herzog „Die Politisierung der Lust“<sup>5</sup> zieht ein Fazit zur Sexualität in der deutschen Geschichte des letzten Jahrhunderts.

Allerdings finden die Veröffentlichungen der noch immer in Chile verweilenden Margot Honecker auch im Jahre 2012, in dem ihr verstorbener Mann Erich 100 Jahre alt geworden wäre, kein Ende. Mit den unlängst erschienenen „Letzten Aufzeichnungen“<sup>6</sup> Erich Honeckers leistete sie aus wissenschaftlicher Sicht allerdings einen nur wenig ertragreichen Beitrag zur Geschichte der DDR.

Dagegen kann man bei der Erarbeitung der wichtigsten nationalsozialistischen Lebensläufe auf eine große Auswahl an hervorragenden Biografien zurückgreifen, von denen beispielhaft an dieser Stelle nur die beiden allumfassenden, während der Bearbeitung der vorliegenden Thematik erschienen Arbeiten Peter Longerichs zu Heinrich Himmler<sup>7</sup> und Joseph Goebbels<sup>8</sup> genannt werden sollen. Diese stellten eine zuverlässige Grundlage bei der Erarbeitung der biografischen Eckdaten dar.

Natürlich musste, gerade weil diese Arbeit sich ja über die Maßstäbe einer konventionellen politischen Biografie hinaus auch mit den privaten Lebensbereichen der Machthaber beschäftigen sollte, der Blick auf weiteres Quellenmaterial gerichtet werden. Manches Schriftstück, das bei einem Historiker, der sich lediglich um die Erfassung der politischen Entwicklung einer Persönlichkeit bemüht, vielleicht auf Desinteresse gestoßen wäre, war für die hier vorliegende Problematik unerlässlich. Den Grundstock dazu bildeten die Nachlässe der ausgewählten Persönlichkeiten im Bundesarchiv Koblenz sowie die Kaderakten der DDR-Elite im Archiv der SAPMO in Berlin-Lichterfelde. Darüber hinaus war die Hoffnung groß, vor allem im Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auf umfangreiches Material zurückgreifen zu können. Die Erwartungen wurden leider enttäuscht, denn außer zu

3 Bleuel, Hans Peter: Das saubere Reich, 2. Auflage, München/Bern 1981.

4 Sigmund, Anna Maria: Das Geschlechtsleben bestimmen wir – Sexualität im Dritten Reich, München 2008.

5 Herzog, Dagmar: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, München 2005.

6 Honecker, Erich: Letzte Aufzeichnungen, hrsg. von Schumann, Frank, Berlin 2012.

7 Longeric, Peter: Heinrich Himmler, München 2008.

8 Ders.: Joseph Goebbels, München 2010.

den Vorgängen um die Verurteilung Max Fechners war zur restlichen Elite Quellenmaterial angeblich nicht vorhanden. Dafür war der Quellenertrag aus den Amerikanischen Archiven wie dem Hoover Institution of War in Stanford und dem Holocaust Memorial Museum in Washington D.C. unerwartet ertragreich, so dass die Tagebücher Margarete und Heinrich Himmlers in Kopie zur Erarbeitung vorlagen.

Für die Kapitel bezüglich der vermittelten Wertvorstellungen von Frau, Ehe und Familie sowie der Homosexualität dienten vor allem Gesetzestexte als Grundlage, die in den Reichsgesetzblättern respektive den Gesetzblättern der DDR unproblematisch zu erfassen waren. Zeitgenössische Publikationen zu Ehe und Homosexualität dienten meist dazu, diese Vorschriften zu stützen. Verschiedene veröffentlichte Statistiken der beiden behandelten Staaten komplettierten das Material zur Erarbeitung der propagierten sittlichen Leitlinien.

Dankenswerterweise existieren viele Quellenpublikationen, die vor allem für den Teil der Arbeit eine unverzichtbare Grundlage darstellten, die den Nationalsozialismus behandelten. Zu nennen sind hier die von Elke Fröhlich edierten Tagebücher Joseph Goebbels<sup>9</sup>, die nicht nur für die Ausarbeitung seiner Biografie unerlässlich waren. Als Quellen dienten darüber hinaus unzählige Memoiren und Tagebücher, die mit ihrer jeweils persönlichen Sicht der Dinge einen Eindruck der Lebenswirklichkeit vermitteln konnten. Bezüglich der Perzeption der moralischen Ansprüche und der Verfehlungen der Elite konnte auf einen reichen Fundus an Zeitungen zurückgegriffen werden, der vor allem zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft noch ein differenziertes Bild der Lebensumstände der Elite zu zeichnen versuchte.

Werner Konitzer hat in seinem Aufsatz aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Moral oder ‚Moral‘? Einige Überlegungen zum Thema ‚Moral und Nationalsozialismus‘“<sup>10</sup> die Frage gestellt, ob es die Moral an sich überhaupt gab oder die vermittelten Werte lediglich als Rechtfertigungsstrukturen angesehen werden könnten<sup>11</sup>. Diese These kann eins zu eins auf den realsozialistischen deutschen Staat übertragen werden. Inwieweit diese Vermutung als zutreffend gelten kann, wird zu klären sein.

9 Fröhlich, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I Aufzeichnungen 1923–1941, 14 Bände, Teil II Diktate 1941–1945, 15 Bände, München 1993–2008. Im Folgenden abgekürzt als TBG Datum, in: Fröhlich, Teil, Band.

10 Konitzer, Werner: Moral oder „Moral“? Einige Überlegungen zum Thema „Moral und Nationalsozialismus“, in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael: Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt/Main/ New York 2009, S. 97–115.

11 Vgl. ebd., S. 109.



## 2 VERGLEICHENDE DIKTATURFORSCHUNG – THEORIE UND METHODIK

Diktaturen miteinander vergleichen – gerade in Deutschland scheint das, wenn es um den Nationalsozialismus und das DDR-Regime geht, mit einem Tabu belegt zu sein. Aber wieso gerade in Deutschland? Ist es nicht wichtig, in einem Land, das innerhalb kürzester Zeit (und als das erscheinen rund 50 Jahre im Gesamtblick auf die Geschichte) gleich zweimal von Diktaturen beherrscht wurde, die Erfahrungen dieser Zeit den Mitlebenden immer und immer wieder in das Gedächtnis zu rufen?

Die vergleichende Methode nimmt in der Geschichtsforschung einen etablierten Platz ein, obwohl sie auch für den routiniertesten Historiker stets eine Herausforderung darstellt. Sie erweitert die Erkenntnischancen und eröffnet neue Perspektiven, sie legt Zusammenhänge offen und lässt uns Einzelaspekte besser erfassen. Ihre Tradition reicht zurück bis in die Antike<sup>1</sup>. Dabei scheinen der Vergleichbarkeit kaum Grenzen gesetzt zu sein. In jüngster Zeit werden zum Beispiel der Erste und der Zweite Weltkrieg gegenübergestellt<sup>2</sup>, als wenig umstritten gelten auch die Untersuchungen über die beiden Diktatoren Hitler und Stalin<sup>3</sup>.

Nationalsozialismus und DDR-Regime in einem Atemzug zu nennen führt auch mehr als 20 Jahre nach dem Ende der zweiten deutschen Diktatur zu heftigsten Proteststürmen und gilt als fragwürdig und umstritten<sup>4</sup>. In der Kontroverse über Möglichkeiten und Grenzen des innerdeutschen Diktaturvergleichs nimmt ein historisches Argument die zentrale Stellung ein: Der Nationalsozialismus sei ein Sonderfall, ein Phänomen *sui generis*<sup>5</sup>. Natürlich löst die überwältigende Wirkung des Holocaust, dessen Verbrechen mit nichts zu vergleichen sind, bei der Gegenüberstellung von Drittem Reich und SED-Staat Unbehagen aus. Man würde die Vorgänge des Völkermordes relativieren, so das Hauptargument der Gegner eines innerdeutschen Diktaturvergleichs. Aber ist das denn überhaupt möglich? Diese Frage muss entschieden zurückgewiesen werden: Die unzweifelhaft größere kriminelle Energie des Nationalsozialismus ist dafür zu offensichtlich, die Singularität seiner Verbrechen zu augenfällig.

Aber wenn man nach den Wurzeln der verübten Gräueltaten sucht, entdeckt man ein Herrschaftssystem, das diese Art von Unrecht erst ermöglichte. Diese Form

1 Vgl. die Vergleichenden Staatswissenschaften in Aristoteles: Politik, übersetzt von Franz Schwarz, Ditzingen 1998.

2 Vgl. Thoß, Bruno (Hrsg.): Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg, Paderborn/München, Neudruck 2005.

3 Vgl. Bullock, Allan: Hitler und Stalin, überarbeitete Neuausgabe, München 1999.

4 Heydemann, Günther/ Schmiechen-Ackermann, Detlef: Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung, in: Heydemann, Günther / Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte, Bonn 2003, S. 9.

5 Hildebrand, Klaus: Das Dritte Reich, 6. neu bearbeitete Auflage, München 2003, S. 324.

von Staat war auch die Voraussetzung für die Rechtsbrüche der DDR, die man, bei aller Wirkungsgewalt des Holocausts, nicht aus dem Gedächtnis verlieren darf. Die Singularität des nationalsozialistischen Völkermordes darf nicht zur Reduktion des Unrechts des SED-Staates führen.

Wenn man sich auf die Suche nach Argumenten für einen Vergleich der beiden Staaten begibt, so findet man diese vor allem im Dasein der Menschen, deren Lebenswirklichkeit in mindestens einem dieser Unrechtsstaaten stattfand. Immerhin bestimmten die beiden diktatorischen Staaten zur Hälfte die Geschichte der Deutschen im 20. Jahrhundert.

Dass in ein und demselben Land in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang eine rechts- und eine linksradikale Herrschaft aufeinanderfolgt, ist ein historisch singuläres Phänomen, das von der Wissenschaft nicht außer Acht gelassen werden darf. Alles andere wäre eine unzulässige Beschränkung der Forschung. Für den Historiker muss sich automatisch die Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten stellen, die über die *Stunde Null* hinaus existierten. So scheint zum Beispiel denkbar, dass die DDR-Führung Herrschaftspraktiken aus der vorhergehenden Diktatur adaptierte.

Wenn man die grundlegenden Merkmale einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie betrachtet, entdeckt man in beiden Regimes das diametrale Gegenteil zum liberalen Rechtsstaat<sup>6</sup>. Bei der Aufarbeitung der jüngsten deutschen Vergangenheit stößt man, zumindest wenn man einen Diktaturvergleich anstrebt, auf eine Vielzahl theoretischer Ansätze. An der Diskussion um die sogenannte Totalitarismustheorie kommt man dabei sicher nicht vorbei<sup>7</sup>. Hier ist jedoch nicht der richtige Ort, die Unmenge an Literatur zu referieren, die sich seit Jahrzehnten mit diesem Diskurs beschäftigt. Die klassische Theorie, basierend auf den herrschaftsstrukturellen Ansätzen Carl Joachim Friedrichs/ Zbigniew Brzesinskis<sup>8</sup> und geschichtsphilosophischen Ideen Hannah Arendts<sup>9</sup>, sollte Erkenntnisse über Wesenszüge totalitärer Systeme liefern. Dabei stehen Terror und Ideologie in den totalitären Staaten als zentrale Wesenszüge im Mittelpunkt.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob das Totalitarismuskonzept den besten Ansatz zur Erarbeitung einer sachgerechten und umfassenden Analyse bietet, wie

6 Vgl. Kühnhardt, Ludger: Zur Einführung, in: Kühnhardt, Ludger/ Leutenecker, Gerd/ Rupps, Martin (Hrsg.): Die doppelte deutsche Diktaturerfahrung. Drittes Reich und DDR – ein historisch-politikwissenschaftlicher Vergleich, 2. neubearbeitete Auflage, Frankfurt/Main u. a. 1996, S. 11.

7 Vgl. dazu ausführlich Jesse, Eckhard: Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, 2. aktualisierte Auflage, Baden-Baden 1999.

8 Friedrich, Carl Joachim/ Brzesinski, Zbigniew: Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957. Friedrich erläutert in seinem Konzept die sechs entscheidenden Wesenszüge einer totalitären Diktatur: Ideologie, Partei, terroristische Geheimpolizei, Nachrichtenmonopol, Waffenmonopol und zentral gelenkte Wirtschaft. Eine Modifikation des Konzeptes erfolgte durch Friedrich selbst, der Ende der 1960er Jahre von einer „voll entwickelten Geheimpolizei“ spricht. Damit wollte er den nach-stalinistischen Diktaturen gerecht werden.

9 Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, 2. Auflage, Frankfurt/Main 1962. Ihr Theoriegerüst, das keines sein wollte, stützt sich auf „Ideologie“ als Instrument zur Manipulation und „Terror“ als staatliches Machtmittel.



ich sie anstrebe. Hans Mommsens Vorwurf, es handle sich dabei um ein statisches Modell, das keinerlei Abweichungen von den vorgegebenen Strukturen zuließe<sup>10</sup>, halte ich durchaus für berechtigt. Entwicklungen oder Veränderungen in den totalitären Konstrukten sind in Friedrichs Ansatz undenkbar<sup>11</sup>. Die Tatsache, dass „diese Diktaturen selbstredend totalitär seien“<sup>12</sup>, wird hier vorausgesetzt. Eine mögliche Diskrepanz zwischen dem thematisierten Herrschaftsanspruch und der gesellschaftlichen Realität in einer Zwangsherrschaft wird vernachlässigt. Die mehrdimensionale Analyse in Bezug auf Intention und Verwirklichung muss aber stets ein Forschungsdesiderat bleiben.

Bereits in den 1930er Jahren hatte Eric Voegelin das Paradigma von der „politischen Religion“<sup>13</sup> entwickelt. Von Jürgen Kocka wurde der Terminus der „modernen Diktatur“<sup>14</sup> zur Diskussion gestellt. In beiden Fällen dient der Totalitarismusbegriff als Mittel zur Annäherung an die historische Wirklichkeit, zeigt sich aber nicht als der Weisheit letzter Schluss.

Deutlich wird an der Diskussion um ein passendes Konzept zur Erfassung der zeitgenössischen Unrechtsregimes auf jeden Fall: Eine eindeutige Entscheidung zugunsten eines der präsentierten Konzepte zu treffen wird schwierig, solange sich das leere Theoriegerüst nicht mit der Realität der Geschichte füllen lässt. Ohne mich für eine der Alternativen zu entscheiden, lege ich daher den Schwerpunkt meiner hermeneutischen Analyse auf den praktischen Teil des Vergleiches, auf die Herausarbeitung der tatsächlichen Wirkung der diktatorischen Herrschaft.

Gemäß der herrschenden Forschungsmeinung verwendet man beim Vergleich von Nationalsozialismus und DDR-Sozialismus zwei Komparationsarten, die methodisch aufeinander aufbauen<sup>15</sup>: In einem integralen Vergleich von National- und Realsozialismus werden zunächst beide Herrschaftssysteme in ihrer Gesamtheit auf einer stark abstrahierenden Ebene mit ihren strukturellen Hauptmerkmalen erfasst. Temporale oder regionale Unterschiede werden bei dieser Verfahrensweise außer Acht gelassen, ohne dass die historische Wirklichkeit dadurch verkürzt werden soll.

10 Totalitarismus und Faschismus. Eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse. Kolloquium im Institut für Zeitgeschichte am 24. November 1978, München/Wien 1980, 10f.

11 Vgl. Schmiechen-Ackermann, Detlef: Diktaturen im Vergleich, Darmstadt 2002, S. 36. Kritikpunkt stellte hier die formale Herausbildung eines Ideal- und nicht Realtypus dar.

12 Heydemann/Schmiechen-Ackermann, S. 11.

13 Voegelin, Eric: Die politischen Religionen, Wien 1938. Voegelin vertrat darin den Ansatz, dass sich die diktatorischen Massenbewegungen des 20. Jahrhunderts durch gemischt religiös-politische Naturen auszeichneten.

14 Vgl. Kocka, Jürgen: Nationalsozialismus und SED-Diktatur in vergleichender Perspektive, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Band IX: Formen und Ziele der Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, S. 590. Er argumentiert vor allem ex negativo, aus der Perspektive des liberal-demokratischen Verfassungs- und Rechtsstaates: Verwandlung in einen Polizeistaat, systematische Verletzung von Menschenrechten, Vereinzelung des Individuums und keine Rechtfertigung des politischen Handelns.

15 Vgl. im Folgenden dazu Heydemann, Günther/Beckmann, Christoph: Zwei Diktaturen in Deutschland, in: Deutschland Archiv (30), Bonn 1997, S. 20.

Günther Heydemann hat 13 Spezifika für einen integralen Vergleich herausgearbeitet, von denen bereits einige in diesem Kapitel erörtert wurden:

„1. die zeitliche Dauer der Diktaturen, 2. die Gründungsbedingungen und Etablierungsphase, 3. die Ideologie und das weltanschauliche Fundament, 4. die Grundstrukturen ihrer Herrschaftssysteme, 5. die innen- und außenpolitischen Handlungsspielräume, 6. die Rekrutierung von Herrschaftseliten und Funktionären, 7. die Instrumentalisierung von Verfassung, Recht und Justiz, 8. das Wirtschaftssystem und die Behandlung von Eigentum, 9. die gesellschaftliche Akzeptanz durch die Bevölkerung und deren potentielle Mobilisierung, 10. ihre Kontrolle und Domestizierung durch Überwachung, Repression und Terror, 11. die Verfügungsgewalt über Massenmedien und die Beherrschung des Meinungsmonopols, 12. die Konkurrenzsituation der DDR zur Bundesrepublik und die nationale Frage, 13. Art und Bedingung des jeweiligen Zusammenbruchs und Untergangs“<sup>16</sup>.

Zur genaueren Betrachtung der Einzelaspekte: Obwohl das Dritte Reich sich trotz seiner vergleichsweise kurzen Dauer durch eine sehr hohe kriminelle Energie auszeichnete und in der Lage war, beinahe alle ideologischen Gegner innerhalb kürzester Zeit im Zuge des Krieges oder des Genozids auszuschalten, zeigte auch die SED-Herrschaft in ihrer 40-jährigen Geschichte durch „längerfristig angelegte Transformationsprozesse“<sup>17</sup> nachhaltige Wirkungen. Das Hitlerregime entstand in der niedergehenden ersten Republik – ein funktionierendes, wenn auch schwaches Staatswesen – in der sich die Menschen nach der vermeintlichen Sicherheit und Stabilität sehnten, die ihnen ein Adolf Hitler zu bieten schien. Dagegen war die DDR-Diktatur das Ergebnis eines Besatzungsregimes, welches den Deutschen aufoktroziert wurde, da keine existierende Staatsstruktur mehr zu erkennen war. Genauso wenig kann geleugnet werden, dass es natürlich einen Unterschied macht, ob sich ein Regime über die Hälfte seiner Lebensdauer im Kriegszustand befand oder nur zu Friedenszeiten existierte.

Die untersuchten Einzelaspekte bergen in sich weitere Unterschiede, die einen so großflächig angelegten Vergleich nicht als gewinnbringend erscheinen lassen. So zum Beispiel der unterschiedlich weit gefasste Handlungsspielraum und die Autonomie in der politischen Entscheidungsfindung sowie das differierende Untergangsszenario. Auch bezüglich Punkt 9 der oben angeführten Auflistung muss betont werden, dass es dem Hitler-Regime beinahe über seine gesamte Lebensdauer hinweg gelang, die deutsche Bevölkerung für die eigene Sache zu mobilisieren, während die DDR diesbezüglich immer ein Defizit aufwies. Die Grundstrukturen der beiden Staaten entpuppen sich bei näherer Betrachtung ebenfalls als grundlegend verschieden. Die DDR steht mit ihrem streng zentralistisch organisierten Staatsaufbau einem polykratisch anmutendem Herrschaftsgebilde gegenüber, an dessen Spitze freilich Adolf Hitler als entscheidender Machthaber das Bindeglied zwischen Partei und Staat bildete.

Andererseits entdeckt man aber auch Ähnlichkeiten: In beiden Fällen wurde das demokratische Rechtssystem völlig ausgehebelt und für die eigenen Zwecke instrumentalisiert. Der Mangel an Rechtsstaatlichkeit und individueller Freiheit ist

16 Heydemann, Günther: Die DDR-Vergangenheit im Spiegel des NS-Regimes? In: Internationale Schulbuchforschung, 22. Jahrgang, Heft 4, Hannover 2000, S. 413.

17 Schmiechen-Ackermann, S. 87.